

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 27.11.2017
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 14.12.2017

## Gefahrenabwehrverordnung

### Beschlussvorschlag:

Der Gefahrenabwehrverordnung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Plätzen, Anlagen und Einrichtungen im Gemeindegebiet der Stadt Weiterstadt wird zugestimmt.

**Sachverhalt:** Die Stadt Weiterstadt hat bisher punktuell Themen der allgemeinen Gefahrenabwehr in Einzelverordnungen (Verordnung über die Anleinplicht von Hunden, Weiterstädter Plakatordnung, Verordnung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen, Verordnung über die Benutzung von Transparenten) geregelt. Diese Einzelverordnungen werden in dem vorgelegten Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung zusammengefasst, an die aktuelle Rechtslage angepasst und weitere Sachverhalte werden zusätzlich geregelt. Die Gefahrenabwehrverordnung enthält einen umfassenden Bußgeldkatalog, der die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in den geregelten Bereichen ermöglichen soll.

Durch die Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung werden insbesondere die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Schutz öffentlicher Anlagen, Biotop und Gewässer
- Schutz öffentlicher Grünanlagen
- Benutzung der Kinderspiel- Sport- und Bolzplätze
- Fütterungsverbote (insbesondere Nutria)
- Wilder Müll/Verunreinigungen im Stadtgebiet
- Anleinplicht für Hunde sowie Verunreinigungen durch Hundekot
- Plakatieren, Bemalen, öffentlicher Gebäude und Anlagen
- Nutzung von Fahrzeugen in öffentlichem Raum (z.B. Verbot des Reparierens von Fahrzeugen oder Übernachtungen in Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen)
- Ordnungswidrigkeiten

Die allgemeine Gefahrenabwehrverordnung soll zum 1.1.2018 in Kraft treten.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller  
Bürgermeister

### Anlagen:

Gefahrenabwehrverordnung  
Anlage 1 zur Gefahrenabwehrverordnung  
Anlage 2 zur Gefahrenabwehrverordnung

**Drucksache 10/0364/1**